

Abfallkalender 2023



Brennbarer Kehrriecht	Bolligen und Habstetten Obere Gemeindegebiete (inkl. Flugbrunnen)	Dienstag- und Freitagvormittag Freitagnachmittag Ausfall am Karfreitag, 07.04.23 Ausfall am Bundesfeiertag, 01.08.23, Ersatz: 31.07.23 Ausfall am Stefanstag, 26.12.23, Ersatz: 27.12.23
Altmetalle	Ganze Gemeinde Donnerstag	23.02. / 25.05. / 24.08. / 09.11.
Kompostierbare Abfälle zusammen mit Speiseresten	Bolligen und Habstetten Mittwoch	04.01. / 18.01. / 01.02. / 15.02. März bis und mit November wöchentlich sowie 06.12. / 20.12. / 05.01.24
Keine Separatsammlung	Obere Gemeindegebiete (inkl. Flugbrunnen)	zusammen mit dem brennbaren Kehrriecht
Papier und Karton	Bolligen und Habstetten Mittwoch alle zwei Wochen	04.01./18.01./01.02./15.02./01.03./15.03./ 29.03./ 12.04./26.04./10.05./24.05./07.06./21.06./05.07./ 19.07./02.08./16.08./30.08./13.09./27.09./11.10./ 25.10./08.11./22.11./06.12./20.12./ 04.01.24
	Bantigen, Ferenberg, Flugbrunnen und Geristein Dienstag alle 2 Wochen	03.01./17.01./31.01./14.02./28.02./14.03./28.03./ 11.04./25.04./09.05./23.05./06.06./20.06./ 04.07./18.07./31.07./15.08./29.08./12.09./26.09./ 10.10./24.10./07.11./21.11./05.12./19.12./ 03.01.24
Sonderabfall	Areal Kunz Transporte AG, Kirchstrasse 13	Samstag, 06.05.2023, 08:30 - 11:30 Uhr



Einwohnergemeinde Bolligen

Auszug aus dem Abfallratgeber – Das Wichtigste in Kürze

Brennbarer Kehricht

In **verschnürten** Kehrichtsäcken mit Gebührenmarken. Einzelstücke 1 Gebührenmarke pro 10 kg Gewicht aufkleben; Sperrgut bis 30 kg, Kleinsperrgut bis 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln bereitzustellen. Matratzen müssen gerollt und verschnürt werden. Grobsperrgut ist in Einzelstücken bereit zu stellen.

Altmetall

Maximale Länge: 1.50 m / Maximales Gewicht: 25 kg – **Keine Elektrogeräte**. Bei Einzelteilstücken 1 Gebührenmarke pro 10 kg aufkleben.

REGELUNG FÜR KOMPOSTIERBARE ABFÄLLE FÜR DIE GEMEINDEGEBIETE BOLLIGEN UND HABSTETTEN

Es werden zusätzlich gekochte oder ungekochte Speisereste (**ohne Verpackung**), Obst, Gemüse und Salat, Fleisch (**ohne Knochen**) und Fischabfälle, Brot und Gebäck, Milchprodukte und Eier, Teigwaren, Reis, Pizza etc., Kochfett und Saucen (**ohne Frittieröl**) von Haushalten entsorgt. **Speisereste aus Gastronomie, Industrie und Gewerbe dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.**

TIPP

Aufkleber für Container mit Hinweisen zur korrekten Entsorgung von Speiseresten können kostenlos auf der Bauverwaltung bezogen werden.

WICHTIG

Sämtliche Grünabfälle sind zwingend in maschinell leerbaren Grüncontainern mit mindestens 140 Liter Volumen bereitzustellen. (Containerpflicht). Die Gemeinde entsorgt Grünabfälle ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 / 240 / 770 / 800 Liter. Überfüllte Container werden nicht geleert. Der Containerdeckel muss immer geschlossen bleiben. Der Container muss mit einem Aufkleber gekennzeichnet sein. Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt kann weiterhin gebündelt bis zu einer Länge von max. 1.50 Meter und einem Gewicht von max. 18 Kilo bereitgestellt werden. Plastik jeglicher Art ist verboten! Nicht abgeführt werden Katzenstreu, Hundekot, Asche, Zigarettenstummel, Flüssigkeiten, Winden, Goldruten, Blacken, Disteln udgl.

Altpapier Bereitstellung: Es wird nur sauberes Altpapier gesammelt!

Altpapier in Container werfen.

⇒ *Wenn der Altpapiercontainer voll oder kein Altpapiercontainer vorhanden ist:*

- Altpapier bündeln und **doppelt** verschnüren, **kein Klebeband**.
- Altpapier in einmal **verschnürten** Papiertragtaschen bereitstellen.

Karton Bereitstellung

- Karton **zusammengefaltet und verschnürt** direkt neben den Altpapiercontainer stellen.

Was gehört nicht zu Altpapier und Karton?

Waschmittelboxen, Futtersäcke, Tetra-Packungen, Holzwolle, Kohlepapier, Aktenordner, Pizzakartons, schmutziges Papier (gebrauchte Servietten, Taschentücher, Haushaltspapier usw.), Tapeten und Verpackungsmaterial (Styropor, Sagex, Kunststoff usw.).